



PRILLER, REINHARD & COLL. GMBH
WIRTSCHAFTSPRÜFUNGSGESELLSCHAFT

BERICHT

über die Prüfung

des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2016
der

ST. ELISABETH STIFTUNG HÜNFELD

Hünfeld

INHALTSVERZEICHNIS

	Seite
ANLAGENVERZEICHNIS	3
A. PRÜFUNGSauftrag	4
B. GRUNDSÄTZLICHE FESTSTELLUNGEN	6
I. Feststellungen gemäß § 321 Abs. 1 Satz 3 HGB	6
1. Beachtung von Vorschriften zur Rechnungslegung / Unregelmäßigkeiten in der Rechnungslegung	6
C. GEGENSTAND, ART UND UMFANG DER PRÜFUNG	7
D. FESTSTELLUNGEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUR RECHNUNGSLEGUNG	10
I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	10
1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen	10
2. Jahresabschluss	11
II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses	12
1. Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses	12
2. Wesentliche Bilanzierungs- und Bewertungsgrundlagen und deren Änderungen	12
3. Sachverhaltsgestaltende Maßnahmen	13
4. Aufgliederungen und Erläuterungen der Posten des Jahresabschlusses	13
E. FESTSTELLUNGEN AUS ERWEITERUNGEN DES PRÜFUNGSauftrags	16
I. Erhaltung des Stiftungsvermögens und satzungsmäßige Verwendung der Stiftungsmittel	16
F. WIEDERGABE DES BESTÄTIGUNGSVERMERKS UND SCHLUSSBEMERKUNG	17

Aus rechentechnischen Gründen können in den Tabellen Rundungsdifferenzen in Höhe von +/- einer Einheit (EUR, % usw.) auftreten.

ANLAGENVERZEICHNIS

1. Bilanz zum 31. Dezember 2016
2. Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2016
3. Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers
4. Bericht des Kuratoriums für das Rechnungsjahr 2016
5. Rechtliche Verhältnisse
6. Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2017

LESEEXEMPLAR

A. PRÜFUNGSauftrag

Der Kuratoriumsvorsitzende der

St. Elisabeth Stiftung Hünfeld

Hünfeld

- im Folgenden auch kurz "Stiftung" genannt -

hat uns beauftragt, den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2016 unter Einbeziehung der zugrunde liegenden Buchführung der Stiftung nach berufsüblichen Grundsätzen zu prüfen sowie über das Ergebnis unserer Prüfung schriftlich Bericht zu erstatten.

Der Prüfungsauftrag vom 20. Dezember 2016 wurde mit Schreiben vom 19. Januar 2017 angenommen.

Gegenstand des Auftrages war auch die nach § 12 des Hessischen Stiftungsgesetzes (HStG) vorgeschriebene Prüfung

- der Erhaltung des Stiftungsvermögens
- der satzungsmäßigen Verwendung der Stiftungsmittel
- die Beachtung der Bestimmungen der Abgabenordnung sowie
- die Erfüllung des Stiftungszweckes im Geschäftsjahr.

Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Prüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

Die Prüfung erfolgte unter Beachtung des Prüfungsstandard: "Prüfung von Stiftungen" des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V. (IDW PS 740).

Über Art und Umfang sowie über das Ergebnis unserer Prüfung erstatten wir den nachfolgenden Bericht, der nach dem Prüfungsstandard: "Grundsätze ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen" des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V. (IDW PS 450) erstellt wurde.

Die Prüfungsdurchführung und die Prüfungsergebnisse sind in den Abschnitten C. und D. im Einzelnen dargestellt.

Unsere Feststellungen aus Erweiterungen des Prüfungsauftrages sind in Abschnitt E. zusammengefasst.

Der aufgrund der Prüfung erteilte uneingeschränkte Bestätigungsvermerk wird in Abschnitt F. wiedergegeben.

Im Übrigen sind für die Durchführung unseres Auftrages die vereinbarten und diesem Bericht als Anlage beigefügten "Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2017" maßgebend.

B. GRUNDSÄTZLICHE FESTSTELLUNGEN

I. Feststellungen gemäß § 321 Abs. 1 Satz 3 HGB

1. Beachtung von Vorschriften zur Rechnungslegung / Unregelmäßigkeiten in der Rechnungslegung

Als Abschlussprüfer haben wir nach § 321 Abs. 1 Satz 3 HGB auch über die bei Durchführung unserer Prüfung festgestellten Unrichtigkeiten oder Verstöße gegen gesetzliche Vorschriften zu berichten.

Gesetzliche Vorschriften i. S. d. § 321 Abs. 1 Satz 3 HGB sind die für die Aufstellung des Jahresabschlusses geltenden Rechnungslegungsnormen i. S. d. § 317 Abs. 1 Satz 2 HGB. Hierzu gehören die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung, Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften für den Jahresabschluss sowie ggf. einschlägige Normen der Stiftungsverfassung. Ein Anhang wurde nicht erstellt.

Grundsätzlich ist die Stiftung nicht verpflichtet, Bücher nach den für Kaufleute geltenden Regeln des HGB zu erstellen. Dennoch ermittelt sie ihr Ergebnis in Form eines freiwilligen Jahresabschlusses nach den Vorschriften des HGB für kleine Kapitalgesellschaften.

Wir haben im Rahmen unserer Prüfung keine Verstöße und Unregelmäßigkeiten gegen die für die Stiftung geltenden sowie freiwillig angewandten Rechnungslegungsvorschriften festgestellt.

C. GEGENSTAND, ART UND UMFANG DER PRÜFUNG

Gegenstand unserer Prüfung waren die Buchführung und der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2016 (Anlagen 1 und 2) sowie die Einhaltung der einschlägigen gesetzlichen Vorschriften zur Rechnungslegung und der sie ergänzenden Bestimmungen der Stiftungsverfassung.

Der ergänzend zum Jahresabschluss erstellte Bericht des Kuratoriums ist nicht Bestandteil des Jahresabschlusses und daher nicht Gegenstand der Abschlussprüfung. Es erfolgte jedoch eine Durchsicht des Berichts und ein Abgleich mit den im Jahresabschluss enthaltenen Informationen.

Eine Überprüfung von Art und Angemessenheit des Versicherungsschutzes, insbesondere ob alle Wagnisse berücksichtigt und ausreichend versichert sind, war nicht Gegenstand unseres Prüfungsauftrags.

Das Kuratorium ist für die Buchführung und die Aufstellung des Jahresabschlusses sowie die uns gemachten Angaben verantwortlich. Unsere Aufgabe ist es, die vom Kuratorium vorgelegten Unterlagen und die gemachten Angaben im Rahmen unserer pflichtgemäßen Prüfung zu beurteilen.

Die Prüfungsarbeiten haben wir - mit Unterbrechnungen - in der Zeit vom 30. Mai 2017 bis zum 29. Juni 2017 in unserem Büro durchgeführt. Anschließend erfolgte die Fertigstellung des Berichts.

Als Prüfungsunterlagen dienten uns die Buchhaltungsunterlagen, die Belege, Bestätigungen der Kreditinstitute sowie das Akten- und Schriftgut der Stiftung.

Auf die Aufdeckung und Aufklärung strafrechtlicher Tatbestände (z.B. Untreuehandlungen, Unterschlagungen, Kollusionen) und außerhalb der Rechnungslegung begangene Ordnungswidrigkeiten ist unsere Abschlussprüfung nicht ausgerichtet.

Alle von uns erbetenen Auskünfte, Aufklärungen und Nachweise sind uns von den gesetzlichen Vertretern und den zur Auskunft benannten Mitarbeitern bereitwillig erbracht worden.

Ergänzend hierzu haben uns die gesetzlichen Vertreter in der berufsüblichen Vollständigkeitserklärung schriftlich bestätigt, dass in der Buchführung und in dem zu prüfenden Jahresabschluss alle bilanzierungspflichtigen Vermögenswerte, Verpflichtungen, Wagnisse und Abgrenzungen berücksichtigt, sämtliche Aufwendungen und Erträge enthalten, alle erforderlichen Angaben gemacht und uns alle bestehenden Haftungsverhältnisse bekannt gegeben worden sind.

Art und Umfang unserer Prüfung richten sich nach den Vorschriften der §§ 7 Nr. 2 in Verbindung mit § 12 Abs. 2 und 3 des HStG. Ein Anhang wurde nicht erstellt.

Danach haben wir unsere Prüfung problemorientiert - jedoch ohne spezielle Ausrichtung auf eine Unterschlagungsprüfung - so angelegt, dass wir Unrichtigkeiten und Verstöße gegen die gesetzlichen Vorschriften, die sich auf die Darstellung des den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stiftung wesentlich auswirken, hätten erkennen müssen.

Art, Umfang und Ergebnis der im Einzelnen durchgeführten Prüfungshandlungen sind in unseren Arbeitspapieren festgehalten.

Der Prüfung lag eine Planung der Prüfungsschwerpunkte unter Berücksichtigung unserer vorläufigen Lageeinschätzung der Stiftung und eine Einschätzung der Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems (IKS) zugrunde. Die Einschätzung basierte insbesondere auf Erkenntnissen über die rechtlichen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen.

Aus den im Rahmen der Prüfungsplanung festgestellten Risikobereichen ergaben sich keine besonderen Prüfungsschwerpunkte.

Ausgehend von einer vorläufigen Beurteilung des IKS haben wir bei der Festlegung der weiteren Prüfungshandlungen die Grundsätze der Wesentlichkeit und der Wirtschaftlichkeit beachtet. Sowohl die analytischen Prüfungshandlungen als auch die Einzelfallprüfungen wurden daher nach Art und Umfang unter Berücksichtigung der Bedeutung der Prüfungsgebiete und der Organisation des Rechnungswesens in ausgewählten Stichproben durchgeführt. Die Stichproben wurden so ausgewählt, dass sie der wirtschaftlichen Bedeutung der einzelnen Posten des Jahresabschlusses Rechnung tragen und es ermöglichen, die Einhaltung der gesetzlichen Rechnungslegungsvorschriften ausreichend zu prüfen.

Zur Prüfung des Nachweises der Vermögens- und Schuldposten der Stiftung haben wir u.a. Bankbestätigungen der kontoführenden Banken eingeholt.

Forderungen und Verbindlichkeiten prüften wir alternativ unter Heranziehung von Rechnungen, sonstigen vertraglichen Unterlagen, Schriftwechseln, Zahlungen u.a.

D. FESTSTELLUNGEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUR RECHNUNGSLEGUNG

I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

Das Rechnungswesen (Finanz- und Anlagenbuchhaltung) erfolgt auf einer EDV-Anlage der Stadt Hünfeld und wird durch diese im Dienstleistungswege erbracht. Die Belegbearbeitung und das Rechnungswesen erfolgen papierlos über einen elektronischen Rechnungsworkflow, unter Verwendung der Programme DMS und newsystem kommunal NKR/NKF-System V7 der Firma Infoma Software Consulting GmbH, Ulm. Das Testat der TÜV Informationstechnik GmbH vom 19. Dezember 2014 für die Finanzbuchhaltung wurde uns vorgelegt.

Das von der Stiftung eingerichtete rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem (IKS) sieht dem Geschäftszweck und -umfang angemessene Regelungen zur Organisation und Kontrolle der Arbeitsabläufe vor.

Die Organisation der Buchführung und das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem ermöglichen die vollständige, richtige und geordnete Erfassung und Buchung der Geschäftsvorfälle.

Der Kontenplan ist ausreichend gegliedert, das Belegwesen ist klar und übersichtlich geordnet.

Die Informationen, die aus den weiteren geprüften Unterlagen entnommen wurden, führen zu einer ordnungsgemäßen Abbildung in Buchführung und Jahresabschluss.

Insgesamt lässt sich feststellen, dass die Buchführung und die weiteren geprüften Unterlagen (einschließlich Belegwesen, internes Kontrollsystem, Kostenrechnung und Planungsrechnungen) nach unseren Feststellungen den gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und den ergänzenden Bestimmungen der Stiftungsverfassung entsprechen. Die Prüfung ergab keine Beanstandungen.

2. Jahresabschluss

Die Stiftung ist zum Abschlussstichtag wie eine kleine Kapitalgesellschaft i. S. d. § 267 Abs. 1 HGB einzustufen. Der vorliegende Jahresabschluss zum 31. Dezember 2016 wurde nach den handelsrechtlich geltenden Vorschriften für kleine Kapitalgesellschaften und den ergänzenden Bestimmungen der Stiftungsverfassung aufgestellt. Ein Anhang wurde nicht erstellt.

Die Angabe der Restlaufzeiten für Verbindlichkeiten erfolgte im Jahresabschluss. Weitergehende Angaben, die sich aus einem Anhang ergeben würden und erforderlich wären, um ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stiftung zu vermitteln, waren nicht erforderlich.

Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung sind ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet. Die Gliederung der Bilanz (Anlage 1) erfolgt nach dem Schema des § 266 Abs. 2 und 3 HGB. Die Gewinn- und Verlustrechnung (Anlage 2) wurde nach dem Gesamtkostenverfahren gemäß § 275 Abs. 2 HGB aufgestellt. Ergänzend wurde die IDW Stellungnahme zur Rechnungslegung von Stiftungen (IDW RS HFA 5) beachtet.

Der Jahresabschluss entspricht damit nach unseren Feststellungen den freiwillig angewandten gesetzlichen Vorschriften einschließlich den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung und den ergänzenden Bestimmungen der Stiftungsverfassung. Die Prüfung ergab keine Beanstandungen.

II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses

1. Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Unsere Prüfung hat ergeben, dass der Jahresabschluss insgesamt, wie er sich aus dem Zusammenwirken von Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung ergibt, unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stiftung vermittelt (§ 264 Abs. 2 HGB).

2. Wesentliche Bilanzierungs- und Bewertungsgrundlagen und deren Änderungen

In dem Jahresabschluss der St. Elisabeth Stiftung Hünfeld wurden folgende Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden zugrunde gelegt:

- Die Bilanzierung und Bewertung erfolgt unter der Annahme der Fortführung der Stiftungstätigkeit (Going Concern; § 252 Abs. 1 Nr. 2 HGB).
- Die Finanzanlagen wurden mit den Anschaffungskosten oder dem niedrigeren beizulegenden Wert zum Bilanzstichtag angesetzt.
- Die Bewertung der Verbindlichkeiten erfolgte zum jeweiligen Erfüllungsbetrag.

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wurden grundsätzlich unverändert zum Vorjahr angewendet.

3. Sachverhaltsgestaltende Maßnahmen

Im Rahmen der Erläuterung der Gesamtaussage des Jahresabschlusses ist auch auf sachverhaltsgestaltende Maßnahmen einzugehen. Hierbei handelt es sich um Maßnahmen, die sich auf Ansatz und/oder Bewertung von Vermögensgegenständen/Schulden auswirken, sofern sie von der üblichen Gestaltung abweichen, die nach Einschätzung des Prüfers den Erwartungen der Abschlussadressaten entsprechen und sich diese Abweichungen auf die Gesamtaussage des Jahresabschlusses wesentlich auswirken.

Im Berichtsjahr sind uns keine sachverhaltsgestaltenden Maßnahmen bekannt geworden.

4. Aufgliederungen und Erläuterungen der Posten des Jahresabschlusses

a) Vermögenslage

Auf eine zusammenfassende Darstellung der Vermögenslage kann aufgrund des Umfangs verzichtet werden.

Das Stiftungskapital ist im Wesentlichen in Wertpapieren und Sparbriefen angelegt.

Die Zustiftungen sind zum Vorjahr unverändert und betragen TEUR 8.671.

Bei den ausgewiesenen Beteiligungen (TEUR 416) handelt es sich um zwei Immobilienfonds, die Einkünfte aus Vermietung und Verpachtung erzielen.

Das Stiftungskapital beträgt zum 31. Dezember 2016 rund EUR 10 Mio. und setzt sich wie folgt zusammen:

	31.12.2016	
	EUR	EUR
I. Stiftungskapital		
1. Errichtungskapital	500.000,00	
2. Zustiftungskapital	8.671.178,60	9.171.178,60
II. Ergebnisrücklage		
Rücklage im Sinne von § 62 Abs. 1 Nr. 1 AO		
Stand 1. Januar 2016	84.500,00	
Zuführung 2016	10.000,00	94.500,00
Rücklage im Sinne von § 62 Abs. 1 Nr. 3 AO		
Stand 1. Januar 2016	574.760,00	
Zuführung 2016	25.260,00	600.020,00
III. Ergebnisvortrag		
Stand 1. Januar 2016	150.950,03	
Verwendung 2016	-150.950,03	
Zuführung 2016	163.369,70	163.369,70
		10.029.068,30
Berechnung		
Jahresüberschuss 2016 vor Verwendung		75.801,73
- Zuführung Rücklage i.S.v. § 62 Abs. 1 Nr. 3 AO		-25.260,00
- Zuführung Rücklage KZVK-Beitr. § 62 Abs. 1 Nr. 1 AO		-10.000,00
+ Ergebnisvortrag		150.950,03
- Satzungsmäßige Leistungen	- 1.071.664,30	
- Kostenerstattung Stadt Hünfeld	+908.250,00	
- Mittelbeschaffung Stiftung Bürgerhospital	+135.292,24	-28.167,06
= Ergebnisvortrag 31.12.2016		163.369,70

b) Ertragslage (Gewinn- und Verlustrechnung)

Die Gewinn- und Verlustrechnung ist im Berichtsjahr durch folgende wesentliche Sachverhalte geprägt:

Die "Sonstigen betrieblichen Aufwendungen" (TEUR 49) beinhalten im Wesentlichen die Verluste aus dem Verkauf von Wertpapieren (TEUR 37), die Kostenerstattung für angefallene Personal- und Arbeitsplatzkosten in Höhe von TEUR 9 sowie die Prüfungs- und Beratungskosten in Höhe von TEUR 3.

Der Posten "Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens" (TEUR 110) beinhaltet im Wesentlichen Zinserträge aus Wertpapiergeschäften (TEUR 81) sowie Kursgewinne aus dem Verkauf von Wertpapieren (TEUR 26).

Es sind "Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens" im Berichtsjahr in Höhe von TEUR 11 angefallen. Den Abschreibungen stehen zum Bilanzstichtag über die Anschaffungskosten hinausgehende nicht realisierte Kursgewinne in Höhe von TEUR 4 gegenüber.

Die Position "Sonstigen Zinsen und ähnliche Erträge" (TEUR 27) beinhaltet im Wesentlichen Zinsen aus Sparbriefen.

Zu den satzungsmäßigen Leistungen verweisen wir auf die obigen Erläuterungen zum Stiftingskapital.

Vor Ergebnisverwendung wurde ein Jahresergebnis von TEUR 76 erzielt.

E. FESTSTELLUNGEN AUS ERWEITERUNGEN DES PRÜFUNGSaufTRAGS**I. Erhaltung des Stiftungsvermögens und satzungsmäßige Verwendung der Stiftungsmittel**

Wir haben bei unserer Prüfung auftragsgemäß die Vorschriften des § 12 HStG beachtet und die Erhaltung des Stiftungsvermögens, die satzungsmäßige Verwendung der Stiftungsmittel, die Beachtung der Bestimmungen der Abgabenordnung und die Erfüllung des Stiftungszweckes geprüft.

Das Stiftungsvermögen ist im Prüfungszeitraum entsprechend § 6 HStG ungeschmälert erhalten geblieben.

Im Rahmen unserer Prüfung ergaben sich keine Anhaltspunkte dafür, dass die Vorschriften des Stiftungsgesetzes und der Abgabenordnung nicht beachtet wurden.

Die Mittelverwendung im Berichtszeitraum erfolgte satzungsgemäß und in Erfüllung des Stiftungszwecks.

F. WIEDERGABE DES BESTÄTIGUNGSVERMERKS UND SCHLUSSBEMERKUNG

Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung haben wir dem Jahresabschluss zum 31. Dezember 2016 (Anlagen 1 und 2) der St. Elisabeth Stiftung Hünfeld, Hünfeld, unter dem Datum vom 29. Juni 2017 den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt, der hier wiedergegeben wird:

"Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Wir haben den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung der St. Elisabeth Stiftung Hünfeld für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2016 bis zum 31. Dezember 2016 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung des Jahresabschlusses nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Regelungen in der Stiftungsverfassung liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Stiftung. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Stiftung sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung und Jahresabschluss überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet. Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Stiftungsverfassung.

Gemäß § 13 HStG wird festgestellt:

- a) Das Stiftungsvermögen ist im Prüfungszeitpunkt entsprechend § 6 HStG ungeschmälert erhalten geblieben.
- b) Stiftungsmittel sind in Erfüllung des Stiftungszwecks verfassungsgemäß verwendet worden.
- c) Die Bestimmungen der Abgabenordnung wurden eingehalten.
- d) Der Stiftungszweck wurde entsprechend der verfassungsgemäßen Regelungen und unter Beachtung des § 6 Abs. 3 HStG im Geschäftsjahr 2016 erfüllt."

Den vorstehenden Prüfungsbericht erstatten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen (IDW PS 450).

Eine Verwendung des oben wiedergegebenen Bestätigungsvermerks außerhalb dieses Prüfungsberichts bedarf unserer vorherigen Zustimmung. Bei Veröffentlichungen oder Weitergabe des Jahresabschlusses in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form (einschließlich der Übersetzung in andere Sprachen) bedarf es zuvor unserer erneuten Stellungnahme, sofern hierbei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird; auf § 328 HGB wird verwiesen.

Fulda, den 29. Juni 2017

PRILLER, REINHARD & COLL. GMBH
WIRTSCHAFTSPRÜFUNGSGESELLSCHAFT

Priller
Wirtschaftsprüfer

Amberg
Wirtschaftsprüfer

St. Elisabeth Stiftung Hünfeld, Hünfeld
Bilanz zum 31. Dezember 2016

ANLAGE 1

AKTIVA

	31.12.2016 EUR	31.12.2015 EUR
A. Anlagevermögen		
I. Finanzanlagen		
1. Beteiligungen	416.000,00	416.000,00
2. Wertpapiere des Anlagevermögens	<u>3.944.936,40</u>	<u>4.587.957,59</u>
	<u>4.360.936,40</u>	<u>5.003.957,59</u>
	<u>4.360.936,40</u>	<u>5.003.957,59</u>
B. Umlaufvermögen		
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Sonstige Vermögensgegenstände	335.034,52	208.528,29
2. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	<u>5.537.606,82</u>	<u>4.922.855,76</u>
	<u>5.872.641,34</u>	<u>5.131.384,05</u>
	<u>5.872.641,34</u>	<u>5.131.384,05</u>
	<u>10.233.577,74</u>	<u>10.135.341,64</u>

PASSIVA

	31.12.2016 EUR	31.12.2015 EUR
A. Stiftungskapital		
I. Stiftungskapital		
1. Errichtungskapital	500.000,00	500.000,00
2. Zustiftungskapital	<u>8.671.178,60</u>	<u>8.671.178,60</u>
	<u>9.171.178,60</u>	<u>9.171.178,60</u>
II. Rücklagen		
1. Ergebnisrücklagen		
1.1 Rücklage § 62 I Nr. 1 AO	94.500,00	84.500,00
1.2 Rücklage § 62 I Nr. 3 AO	600.020,00	574.760,00
III. Ergebnisvortrag	<u>163.369,70</u>	<u>150.950,03</u>
	<u>10.029.068,30</u>	<u>9.981.388,63</u>
B. Rückstellungen		
1. Sonstige Rückstellungen	<u>2.500,00</u>	<u>2.500,00</u>
	<u>2.500,00</u>	<u>2.500,00</u>
C. Verbindlichkeiten		
1. Sonstige Verbindlichkeiten	<u>202.009,44</u>	<u>151.453,01</u>
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr:		
	<u>EUR 202.009,44</u>	
	(EUR 151.453,01)	
	<u>202.009,44</u>	<u>151.453,01</u>
	<u>10.233.577,74</u>	<u>10.135.341,64</u>

ABSCHRIFT

St. Elisabeth Stiftung Hünfeld, Hünfeld
Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2016

	2016 <u>EUR</u>	2015 <u>EUR</u>
1. Sonstige betriebliche Erträge	<u>146,18</u>	<u>1.501,61</u>
2. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-49.857,53	-25.575,02
3. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	110.000,45	127.596,13
4. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	26.647,63	128.886,76
5. Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens	<u>-11.135,00</u>	<u>-36.611,62</u>
6. Ergebnis nach Steuern	75.801,73	195.797,86
7. Jahresüberschuss	<u>75.801,73</u>	<u>195.797,86</u>
8. Satzungsmäßige Leistungen	-1.071.664,30	-904.394,16
9. Mittelbeschaffung	1.043.542,24	887.303,79
10. Zuführung Rücklage für KZVK-Beiträge § 62 Abs. 1 Nr. 1 AO	-10.000,00	-10.000,00
11. Zuführung Rücklage gem. § 62 Abs. 1 Nr. 3 AO	-25.260,00	-65.260,00
12. Verwendung Mittelvortrag	150.950,03	47.502,54
13. Zuführung Mittelvortrag	<u>-163.369,70</u>	<u>-150.950,03</u>
14. Bilanzgewinn	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>

A B S C H R I F T

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES ABSCHLUSSPRÜFERS

Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Wir haben den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung der St. Elisabeth Stiftung Hünfeld für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2016 bis zum 31. Dezember 2016 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung des Jahresabschlusses nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Regelungen in der Stiftungsverfassung liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Stiftung. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Stiftung sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung und Jahresabschluss überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet. Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Stiftungsverfassung.

Gemäß § 13 HStG wird festgestellt:

- a) Das Stiftungsvermögen ist im Prüfungszeitpunkt entsprechend § 6 HStG ungeschmälert erhalten geblieben.
- b) Stiftungsmittel sind in Erfüllung des Stiftungszwecks verfassungsgemäß verwendet worden.
- c) Die Bestimmungen der Abgabenordnung wurden eingehalten.
- d) Der Stiftungszweck wurde entsprechend der verfassungsgemäßen Regelungen und unter Beachtung des § 6 Abs. 3 HStG im Geschäftsjahr 2016 erfüllt.

Fulda, den 29. Juni 2017

PRILLER, REINHARD & COLL. GMBH
WIRTSCHAFTSPRÜFUNGSGESELLSCHAFT

Priller
Wirtschaftsprüfer

Amberg
Wirtschaftsprüfer

RECHTLICHE VERHÄLTNISSE

- Name: St. Elisabeth Stiftung Hünfeld
- Rechtsform: rechtsfähige Stiftung bürgerlichen Rechts
- Gründung: 20. Dezember 2002; Stiftungsurkunde des Regierungspräsidiums Kassel
- Sitz: Hünfeld
- Stiftungsverfassung: Gültig in der Fassung vom 29. Juni 2016

Das Kuratorium hat mit Datum vom 29. Juni 2016 die Neufassung der Stiftungsverfassung beschlossen. Die Genehmigung durch die Stiftungsaufsicht liegt mit Datum vom 09. August 2016 vor.

- Geschäftsjahr: Kalenderjahr
- Stiftungszweck: Die St. Elisabeth Stiftung Hünfeld mit Sitz in Hünfeld verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige und mildtätige Zwecke im Sinne des Abschnitts "Steuerbegünstigte Zwecke" der Abgabenordnung.

Zweck der Stiftung ist die Förderung der Jugend- und Altenhilfe sowie die Unterstützung hilfsbedürftiger Personen.

- Dotationskapital: EUR 500.000,00

- Kuratorium:
 - Bürgermeister der Stadt Hünfeld (Vorsitzender)
 - Stadtpfarrer der kath. Kirchengemeinde
St. Jakobus Hünfeld (Stellvertreter des Vorsitzenden)
 - Erster Stadtrat der Stadt Hünfeld
 - drei Magistratsmitglieder der Stadt Hünfeld
 - Mitglied des Kreisausschusses des Landkreises Fulda
 - sachverständiges Mitglied für Vermögensverwaltung

Weitere Stiftungsorgane sind nicht eingerichtet.

STEUERLICHE VERHÄLTNISSE

- Zuständiges Finanzamt: Fulda
- Steuernummer: 18 250 66103
- Steuererklärungen/-bescheide: Der Freistellungsbescheid für die Jahre 2011 bis 2013 liegt vor.

Wesentliche Veränderungen der rechtlichen Verhältnisse nach dem Abschlussstichtag liegen nicht vor.